

SWR2 Zeitwort

17.04.1521:

Martin Luther wird unter Reichsacht gesetzt

Von Jürgen Hoeren

Sendung vom: 17.04.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2009

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Neugier, Begeisterung, Sensationslust und viel offene und versteckte Sympathie schlugen dem Reformator Martin Luther entgegen, der so energisch und standfest gegen das römische Kirchenregiment, gegen Papst und Kirche Widerstand leistete. Da Luther vom Volk getragen wurde, konnten weltliche und geistliche Macht ihn nicht wie jeden x-beliebigen Ketzler behandeln – das hätte den Volkszorn in unkalkulierbare Weise zur Explosion bringen können. Beide Seiten spürten, dass sie sich an Luther die Finger verbrennen könnten. Daher ersuchte der Reichstag von Worms denn auch den Kaiser, Luther mit Rücksicht auf die Erregung des gemeinen Mannes nach Worms zu zitieren und dort von Sachverständigen verhören zu lassen. Tatsächlich wurde der Reformator in einem freundlich gehaltenen Schreiben nach Worms geladen. Am 17. April 1521 trat Luther, begleitet von seinem Rechtsbeistand Hieronymus Schurf, vor den Reichstag. In der niedrigen Hofstube der bischöflichen Residenz erschien er am späten Nachmittag des 17. April 1521. Der Reichsmarschall Ulrich von Pappenheim und der Reichsherold Kaspar Sturm hatten ihn gegen 4 Uhr abgeholt und wegen des unvorstellbaren Gedränges in den Straßen auf verborgenen Wegen nach dem Bischofsitz geleitet, wo der Reichstag tagte. Gegen 6 Uhr kam seine Angelegenheit zur Verhandlung und damit der Augenblick, da er tatsächlich dem Kaiser gegenübertrat. Die Gegensätze konnten krasser nicht sein: Der junge Kaiser V., der schon jetzt seine Lebensaufgabe darin sah, seine ganze Energie und Macht für die Erhaltung des katholischen Glaubens und der römischen Kirche einzusetzen, und auf der anderen Seite Martin Luther, der keinen Zweifel daran ließ, dass die römische Kirche an Haupt und Gliedern reformiert werden müsste. Eine Schlüsselrolle spielte der päpstliche Nuntius Aleander, der in dieser Zeit viele Depeschen nach Rom schickte, immer neue Weisungen einholte, weil er offenbar merkte, dass sich hier ein Vorgang von historischer Tragweite abspielte.

Der Official des Erzbischofs von Trier, Dr. Johann von der Eck, war beauftragt, dem Wittenberger Augustinermönch die entscheidenden beiden Fragen vorzulegen – erstens, ob er sich als Verfasser der vor ihm liegenden Bücher bekenne und zweitens, ob er bereit sei, die Aussagen in diesen Büchern ganz oder teilweise zu widerrufen. Die Fragen wurden zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache vorgetragen. Luther hatte bereits rund zwanzig Schriften publiziert u.a. „Von dem Papsttum zu Rom“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“. Luther bekannte sich, so die Berichte, mit leiser Stimme, „als ob er erschrocken und entsetzt wäre“, zu seinen Schriften. Wegen des Widerrufs erbat er sich Bedenkzeit. Der Reichstag entschied, dass er bereits am nächsten Tag antworten müsse. Und damit war auch schon sein erster Auftritt in Worms beendet. Doch auch am folgenden Tag blieb sich der Reformator treu. Er bitte Jedermann bei der Barmherzigkeit Gottes, ihn aus der Heiligen Schrift eines Besseren zu belehren, wo er sich im Irrtum befinde. Die Befragung endet mit der berühmten Antwort von Martin Luther: „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es am Tage ist, dass sie des Öfteren geirrt und sich selbst widersprochen haben – so bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir. Amen.“ Für Martin Luther hatte dieser Reichstag zu Worms bittere Konsequenzen. Er wurde mit der Reichsacht belegt, d.h., er war vogelfrei, jeder konnte ihn an den Galgen bringen, ohne dafür belangt zu werden. Doch die Geschichte wollte es anders: Auf dem

Heimweg wurde der Reformator unweit von Eisenach scheinbar überfallen und auf die Wartburg gebracht, wo er die Heilige Schrift, das Neue Testament, in die deutsche Sprache übersetzte.